

Vertrag über die private/nichtkommerzielle Nutzung des Vereinsheimes des CVO



Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Fax

im Folgenden „Nutzer“ genannt
wird das Vereinsheim wie folgt zur Nutzung überlassen:

Datum _____ von _____ bis _____ Uhr

Art der Veranstaltung: _____

Die Nutzung bezieht sich auf den Saal des Vereinsheimes und ggf. das Freigelände.

Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt € _____ zuzüglich folgender Nebenkosten:

Strom, Wasser: _____ € nach Verbrauch (KW Stunde),

Heizung: _____ € je nach Betriebsstunde

Zählerstände:

	Wasser	Strom	Heizung
Beginn	_____	_____	_____
Ende	_____	_____	_____

Die Nutzungsgebühr zuzüglich einer Kautions in Höhe von 200 € ist bei Abschluss des Vertrages und vor Beginn der Veranstaltung in bar oder durch Euro Scheck an den CVO zu zahlen.

Die Kautions wird nach schadensfrei erfolgter Abnahme der Räumlichkeiten abzüglich zu zahlender Nebenkosten zurückgegeben wenn §6 eingehalten wurde. Kosten für evtl. entstandene Schäden werden von der Kautions abgezogen. Sind diese Kosten höher als die geleistete Kautions, verpflichtet sich der Nutzer, die Zahlung innerhalb der nächsten 14 Tage zu leisten.

Erstattung

Bei Nicht – Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt Rückzahlung nur dann, wenn durch die Reservierung nicht anderen Interessenten eine Absage erteilt werden musste.

Aufsicht

Der Nutzer sorgt für eine versicherungsrechtlich ausreichende Aufsicht während der Veranstaltung, um Schäden an Räumen und Inventar und der Außenanlage zu vermeiden.

Übergabe der Räume

Dem Nutzer werden die Räume im gereinigten Zustand

am _____ um _____ Uhr übergeben.

Er übergibt sie im gleichen Zustand

am _____ um _____ Uhr.

Entstandener Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

Aufstellung von Mobiliar

Die Aufstellung des vorhandenen bzw. von eingebrachten Mobiliar ist Sache des Nutzers. Vorhandenes Mobiliar wird durch den Liegenschaftsminister bei der Schlüsselübergabe ausgegeben und ist in seinem Beisein wieder zurückzuräumen.

Alle eingebrachten Sachen sind unverzüglich nach Abschluss der Veranstaltung aus dem Vereinsheim zu entfernen.

Benutzerordnung

Die Hausordnung in der jeweils vom CVO- Vorstand beschlossenen gültigen Fassung sowie die Inventarliste sind Bestandteil dieses Vertrages und werden im Abdruck mit ausgehändigt.

Änderungen

Änderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Salvatorische Klausel

Ist eine Regelung des Vertrages unwirksam, gilt diese als ersetzt durch eine Regelung, die dem wirtschaftlichen bzw. versicherungsrechtlichen Zweck der unwirksamen Regelung entspricht.

Oppenheim, den _____

für den CVO

Nutzer

Benutzerordnung für das Vereinsheim des Carnevalverein Oppenheim 1873 e.V.

Der Gesamtvorstand beschließt in seiner Sitzung vom 11.05.2016 folgende

Benutzerordnung:

§1

Das Vereinsheim kann zur Durchführung von privaten Veranstaltungen beim zuständigen Vorstandsmitglied angemietet werden.

§2

Die Durchführung von kommerziellen oder politischen Veranstaltungen bedarf der Zustimmung des Gesamtvorstandes

§3

Der Abschluss der Mietvereinbarung auf dem vom Verein zur Verfügung gestellten Formular.

§4

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache und alle Einrichtungs- und Inventargegenstände schonend und pfleglich zu behandeln

§5

Der Mieter haftet für alle entstandenen Schäden und Verunreinigungen. Der Mieter haftet auch für Schäden die seine Angehörigen oder Gäste verursacht haben.

§6

Die Räume, die Toilettenanlage sowie die Außenanlage sind spätestens um 8:00 Uhr des nachfolgenden Tages gereinigt und frei von Glassplittern und sonstigen Abfälle mit allen Schlüsseln zu übergeben. Sollten um 8:30 Uhr auf der Außenanlage noch jegliche Art von Müll, Kippen, Flaschen, Glas, Glasbruch gefunden werden, wird die gezahlte Kautions einbehalten.

§7

Das Rauchen ist nur im Vereins eigenen Innenhof gestattet!

§8

Die Benutzerentgelte sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, festgelegt.

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig!

Oppenheim, den 11.05.2016

Für den Vorstand

Norbert Leber
1.Vorsitzender

Steffen Kolb
2.Vorsitzender